

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	OB.20/0022/2020
	Erstelldatum:	09.12.2020
	Aktenzeichen:	OB.20 Mei/Pe
Antrag aus der Bürgerversammlung vom 29.10.2020 zur Bürgerbeteiligung und Transparenz		
Zentrale Steuerung Verfasser: Meier, Wolfgang		
Beratungsfolge	21.12.2020	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag zur Bürgerversammlung vom 16.10.2020 (Anlage).

Sachstandsbericht:

1. Den Geschäftsgang des Stadtrates und seiner Ausschüsse regelt die Gemeindeordnung als Landesgesetz. Gem. Art 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung gibt sich der Gemeinderat hierfür eine Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung selbst regelt im Wesentlichen die Abläufe innerhalb des Organs Gemeinderat und entfaltet mithin keine Außenwirkung gegenüber dem Bürger.

In seiner konstituierenden Sitzung am 11.05.2020 beschloss der Stadtrat, dass die aus der Legislaturperiode 2014 – 2020 bestehende Geschäftsordnung weitergelten sollte und richtete eine Arbeitsgruppe Geschäftsordnung aus Vertretern aller Fraktionen, Ausschussgemeinschaft und Verwaltung ein.

In zwei Arbeitssitzungen am 15.07.2020 und 08.09.2020 wurden verschiedene Anliegen und Anträge von allen Beteiligten eingebracht und über die Umsetzung nach den geltenden rechtlichen Grundlagen geprüft.

Die nunmehr mit Antrag zur Bürgerversammlung vorgebrachten Vorschläge waren bereits inhaltsgleich in der Arbeitsgruppe Geschäftsordnung ausführlich behandelt worden, eine Berücksichtigung in der dem Stadtrat in seiner Sitzung am 26.10.2020 vorgestellte Geschäftsordnung fand nicht statt.

Der Stadtrat beschloss diese einstimmig.

2. Informationsfreiheitssatzung:

Der Stadtrat hat am 24.05.2012 den Erlass einer Informationsfreiheitssatzung gem. Art. 23 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung beschlossen. Die Satzung ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt am 02.06.2012 in Kraft getreten. Damit haben die Bürgerinnen und Bürger das Recht, zu bestimmten Vorgängen Akteneinsicht zu beantragen.

Die Informationsfreiheitssatzung regelt nach Art. 7 GO nur den eigenen Wirkungskreis der

Stadt. Darunter fallen insbesondere die Verwaltung des Gemeindevermögens und die sog. Daseinsvorsorge, z.B. Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs mit Straßen- und Wegebau, das Bestattungswesen, Feuerwehrangelegenheiten, die örtliche Kulturpflege, die Stadtplanung usw. (siehe Art. 83 der Verfassung des Freistaates Bayern - BV).

Neben diesen Aufgaben des eigenen Wirkungskreises erledigen die Kommunen auch Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises gem. Art. 8 Abs. 1 GO, die ihnen das Gesetz zur Besorgung im Namen des Staates zugewiesen bzw. auferlegt hat.

Die Stadt Amberg erfüllt dabei als kreisfreie Stadt im übertragenen Wirkungskreis auch alle Aufgaben, die von Landratsämtern als untere staatlichen Verwaltungsbehörden wahrzunehmen sind (Art. 9 Abs. 1 GO).

Bei Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises ist die Informationsfreiheitssatzung nicht anwendbar.

Nach Art. 23 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung dürfen Satzungen mit Regelungen des übertragenen Wirkungskreises nur erlassen werden, wenn hierzu eine ausdrückliche gesetzliche Rechtsgrundlage gegeben ist. Da es im Freistaat Bayern, anders als in einer Vielzahl von Bundesländern (13), kein eigenes Informationsfreiheitsgesetz gibt, sind hierzu keine kommunalen Satzungsregelungen möglich.

Mangels gesetzlicher Ermächtigungsgrundlage kann die Informationsfreiheitssatzung der Stadt Amberg nicht erweitert werden. Der Antrag dazu ist abzulehnen.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

Antrag Bürgerversammlung und Transparenz Antrag Bernreuther vom 16.10.2020

Beschluß

21.12.2020

Stadtrat

SI/tr/03/20

Beschluss:

Es besteht Einverständnis, diesen Punkt coronabedingt von der Tagesordnung zu nehmen und auf eine spätere Stadtratssitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 38

Ablehnung: 0

01.02.2021

Stadtrat

SI/tr/07/21

Beschluss:

Um eine Ablehnung des vorliegenden Antrags zur Bürgerversammlung vom 29.10.2020 zu vermeiden, wurde über den Antrag nicht abgestimmt.
Grund dafür ist, dass einige beantragte Punkte verwaltungsintern bereits umgesetzt werden.

Protokollnotiz:

Zu diesem Tagesordnungspunkt entwickelte sich eine ausführliche Debatte, an der sich insbesondere folgende Stadratsmitglieder beteiligten:

StR Dr. Schöberl, StR Hübner, StR Prof. Frey, StRin Dandorfer, StRin Ried, StR Mrasek

StR Hübner unterstützt wie StR Dr. Schöberl den Beschluss, diesen Antrag abzulehnen. Jedoch sei er der Meinung, die technischen Möglichkeiten für eine Übertragung der Sitzungen zu prüfen und die Kosten dafür zu ermitteln. Außerdem solle die Bereitschaft zum Abstimmungsverhalten eventuell nochmals abgefragt werden.

OB Cerny erklärte, dass jeder Stadtrat für sich entscheiden könne, ob das Abstimmungsverhalten aufgezeichnet und dauerhaft abgerufen werden könne. Es mache nur Sinn, wenn das gesamte Stadtratsgremium dazu bereit wäre. Ihm lägen jedoch bereits negative Äußerungen diesbezüglich vor.

StR Prof. Frey beantragte, über die einzelnen Punkte des Antrages von Herrn Bernreuther abzustimmen.

Abstimmungsergebnis Gesamtantrag:

Es erfolgte keine Abstimmung.

Abstimmung auf Antrag der Liste Amberg zu den einzelnen Punkten des Antrags:

1. Wer sieht Verbesserungsbedarf beim Ratsinfosystem für die Bürger? - keine Wortmeldung
2. Wer sieht Nachholbedarf bei den Protokollen? - 6 Ja-Stimmen
3. Abfrage zum Punkt Abstimmungsverhältnis? - 6 Ja-Stimmen
4. Aufzeichnungen Stadtratssitzungen Audio - hier haben sich im Vorfeld bereits mehrere Stadratsmitglieder dagegen ausgesprochen
5. Stadtteilgespräche - werden im Rahmen der Bürgerbeteiligung, sprich Bürgerversammlungen, stattfinden
6. Informationsfreiheitssatzung - ist rechtlich nicht möglich